

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	27.10.2025	Vorlage-Nr.	1-029/25	Amtsleiter	Gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Beate Schulz	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss	11.11.2025		Entscheidung		Ö

Schaffung einer weiteren Außenstelle unseres Standesamtes Born a. Darß in Wieck a. Darß

Sachverhalt und Begründung:

Die Tanzschule Wieck GmbH & Co.KG, Herr Raimar Beckmann, hat mit Datum vom 09.04.2025 über den Bürgermeister der Gemeinde Wieck a. Darß den Antrag gestellt, die „Tanzschule“ als offizielle Außenstelle für unser Standesamt anzubieten. Die Räumlichkeit und auch den angelegten Außenbereich, haben Herr Sprenkelmann und ich uns bei einem Vororttermin mit Herrn Beckmann am 21.08.2025 angesehen. Ja es könnte für Trauungen sehr attraktiv werden. Die Kriterien, laut Beschluss des Amtsausschusses (Kriterienkatalog) vom 16.09.2014 würden in diesem Haus erfüllt werden. Außer der „Darßer Arche“, wo zeitnah Umbauarbeiten stattfinden werden und wir die Räumlichkeit nicht nutzen können, wäre es die zweite Außenstelle in Wieck a. Darß. In der Sitzung des Amtsausschusses vom 20.05.2014 wurde die Anzahl der Außenstellen für jede amtsangehörige Gemeinde auf höchstens 3 Außenstellen beschlossen.

gez. Beate Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. i.V. Mildahn

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 11.11.2025 die „Tanzschule Wieck GmbH & Co.KG“ als Außenstelle für unser Standesamt zu widmen.

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Amtsausschuss	11.11.2025	6		